

**V-14-084: Konsequenz gegen Verdrängung und Immobilienspekulation  
vorgehen – Möglichkeiten eines Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes auf  
Landesebene nutzen**

Antragsteller\*innen Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow)

**Von Zeile 84 bis 85:**

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes ~~eine Preisobergrenze~~ bessere  
Regulierungen für Hausverkäufe Immobilienver- und ankäufe zu etablieren, um z.B. über  
Menge und Preis Monopolbildungen oder die Kreditfinanzierung mittels Mieterhöhungen  
zu verhindern.

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes einen verbesserten Schutz vor  
Eigenbedarfskündigungen sowie Transparenz und Kontrolle dazu

**Begründung**

Neben einer Preisobergrenze bei Hausverkäufen sollte man hier noch weiterdenken. Preisobergrenzen können juristisch anfechtbar sein, wie die Erfahrungen mit dem Mietendeckel gezeigt haben. Ein breiteres Konzept zur Regulierung von Immobilienver- und ankäufen, würde Häuser, Wohnungen und andere Formen von Immobilien, sowie eine Auswahl an Instrumenten beinhalten, auf die ausgewichen werden kann, falls sich eine Preisobergrenze nicht durchsetzen lässt.

**Unterstützer\*innen**

Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Andreas Edel (KV Berlin-Pankow), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)